

Veranstalter (Name, Anschrift und Telefon)  Name: Anschrift: Telefon:
---

**Antrag** auf Erlaubnis einer  
Radsportveranstaltung/Laufveranstaltung

An die Straßenverkehrsbehörde  
des Kreises Segeberg  
Waldemar-von-Mohl-Str. 2

- Radtourenfahrt  
 Radrennen  
 Laufveranstaltung

23795 Bad Segeberg

auf öffentlichen Straßen nach § 29 StVO

<b>Anlagen</b>	Name und Anschrift und Telefon des Verantwortlichen des Veranstalters

Es wird um die Erlaubnis zur Durchführung der folgenden Veranstaltung gebeten:

Bezeichnung der Veranstaltung	
Art des Wettbewerbs	
Start (Ort, Datum, Uhrzeit)	
Ziel (Ort, Datum, Uhrzeit)	
Teilnehmerzahl (Schätzung)	Startweise

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

1. Eine Ausschreibung der Veranstaltung
2. Eine Versicherungsbestätigung eines Versicherungsunternehmens, dass die Veranstaltung versichert ist.
3. Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen (s. Anlage 1)
4. Strecken- und Zeitplan über den Verlauf der Fahrt-, Laufroute(n)

Nur bei Radrennen:

1. Die Erlaubnis der Dachorganisation mit entsprechender Registernr.
2. Ein detaillierter Beschilderungs-/ Umleitungsplan

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

**Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen**

---

(Veranstalter)

(Ort, Datum)

An die: **Kreisverwaltung Segeberg, 23795 Bad Segeberg, Hamburger Str. 30**

**Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen**

Wir als Verantwortliche Veranstalter der:

(Bezeichnung der Veranstaltung)

erklären uns bereit:

1. Den Bund, das Land, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

2. Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen (E) die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern (E) durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Sowie aufgrund besonderer landesrechtlicher Vorschriften, Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltspflichtige) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straßen.

-----  
( Unterschrift )